

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum
Beschluss der Gemeindevertretung Loddin
Nr. 0026/12 vom 16.10.2012
über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0017/12 vom 22.05.2012
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnbebauung Ringstraße 15“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschloss in öffentlicher Sitzung, den Aufstellungsbeschluss vom 22.05.2012 für den B-Plan Nr. 19 „Wohnbebauung Ringstraße 15“ aufzuheben.

Zum Bauvorhaben erfolgte zwischenzeitlich durch die Forstbehörde und durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald eine geänderte planungsrechtliche Beurteilung. Die Baugenehmigung für das Vorhaben wurde erteilt. Die Aufstellung des B-Planes Nr. 19 ist nicht mehr erforderlich.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.


Zeplin

Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.10.2012



Zuordnungsfläche
der Gemeinde
an die Gemeinde

33

3,6

3374

1372



©Geobasis-DEM-V (2011)

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 19 "Wohnbebauung
Ringstraße 15" der Gemeinde Loddin

Datum: 11.05.2012
Maßstab: 1:2500



Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0
Fax.: 03 83 72 / 7 50-75